

Geliefert jeden Sonnabend. Bezugspreis durch die Post oder die Expedition vierteljährlich 1 Mark, durch den Briefträger frei im Hause 1 Mk. 12 Pfg.



Zusagen werden mit 25 Pfg. für die kleine Seite oder deren Raum berechnet u. bis Donnerstag nachmittags 4 Uhr erdosen. Einzeln Nummer 10 Pfg.

Ämtliches Kreisblatt

Verlagspreis-Kosten
... Nummer 34 ...

für den Kreis Koschmin

Telegramm-Adresse:
Kreisblatt Koschmin

Redaktion für den amtlichen Teil: das Ägl. Landratsamt in Koschmin. Druck und Verlag von Hermann Tuch in Koschmin.

Stück 13.

Sonnabend, den 26. März 1910.

23. Jahrg.

Nr. 119.

Einziehung der Kreisabgaben für 1910.

Die Kreisabgaben werden, vierteljährlich erhoben. Die Veröffentlichung der endgültig einzuziehenden Jahresbeiträge erfolgt vor Einziehung der dritten Rate. Wie in früheren Jahren ist die erste Abschlagszahlung bis zum 15. Mai und die zweite Abschlagszahlung bis zum 15. August d. J. an die Kreis-Kommunalkasse zu leisten.

Es haben hiernach bis zum 15. Mai und bis zum 15. August d. J. den unten angegebenen Vierteljahrsbeitrag zu zahlen:

Sibe. Nr.	Namen der Städte, Gemeinden und Gutsbezirke	Kreis-Kommunal-Beitrag		Sibe. Nr.	Namen der Städte, Gemeinden und Gutsbezirke	Kreis-Kommunal-Beitrag	
		M	P			M	P
A. Städte.							
1	Borek	900	—	17	Leonowo	25	—
2	Koschmin	3000	—	18	Bogorzalki	50	—
3	Bogorzela	600	—	19	Siebenwald	100	—
B. Plattes Land.							
I. Distrikt Borek.							
a) Gutsbezirke.							
4	Bruczko	190	—	20	Stokow	100	—
5	Dembowiz	3	—	21	Szelejowo	120	—
6	Goreczki	10	—	22	Trzecianow	40	—
7	Karlshof	300	—	23	Walerianowo	20	—
8	Kadenz	90	—	24	Wyrembin	40	—
9	Kadenz Rentamt	800	—	II. Distrikt Koschmin.			
10	Siedmiorogowo	200	—	a) Gutsbezirke.			
11	Szelejowo	630	—	25	Czarnysad	100	—
12	Zimnawoda	820	—	26	Galonski	5	—
b) Landgemeinden.							
13	Boleslawowo	40	—	27	Gosciejewo	120	—
14	Bruczko	70	—	28	Eichenhöhe	30	—
15	Celestynowo	20	—	29	Hundsfeld Gut	50	—
16	Gloginin	60	—	30	Lipowiec Gut	10	—
				31	Mokronos	90	—
				32	Obra	400	—
				33	Orla	210	—
				34	Serafinow	40	—
				35	Stalow	60	—
				36	Staniewo	120	—
				37	Wielowies	30	—

Zfde. Nr.	Namen der Städte, Gemeinden und Gutsbezirke	Kreis- kommunal- Beitrag		Zfde. Nr.	Namen der Städte, Gemeinden und Gutsbezirke	Kreis- kommunal- Beitrag	
		ℳ	ℳ			ℳ	ℳ
38	Bronow	220	—	72	Lagiewnit	140	—
39	Wrotkow	20	—	73	Mittenwalde	3	—
	b) Landgemeinden.			74	Ochla	50	—
40	Borzencice	250	—	75	Bogorzela Gut	15	—
41	Cegielnia	60	—	76	Rzemichow	40	—
42	Czarnyfab	20	—	77	Starygrod	290	—
43	Ellerode	100	—	78	Starowiec	90	—
44	Galewo	260	—	79	Targoszynce	70	—
45	Galonski	40	—	80	Weizenau	30	—
46	Gosziejewo	70	—	81	Wzionchow	25	—
47	Raniewo	120	—		b) Landgemeinden.		
48	Roschmin poln. Hauland	240	—	82	Verdychow	10	—
49	Ladenberg	120	—	83	Bulakow	60	—
50	Mokronos	70	—	84	Dzierzanow	40	—
51	Alt - Odra	70	—	85	Fizalow	50	—
52	Neu - Odra	80	—	86	Friedrichswert	60	—
53	Orla	60	—	87	Gorka	30	—
54	Stalow	40	—	88	Gluchowo	80	—
55	Staniewo	180	—	89	Guminig	270	—
56	Susnia	50	—	90	Kaczagorka	40	—
57	Unislaw	60	—	91	Königsfeld	240	—
58	Walfow	100	—	92	Kromolice	190	—
59	Wielowies	90	—	93	Kuflinow	70	—
60	Wrotkow	80	—	94	Klein-Zalesie	50	—
	III. Distrikt Bogorzela.			95	Lagiewnit	60	—
	a) Gutsbezirke.			96	Malgow	35	—
61	Bergelsdorf	240	—	97	Ochla	50	—
62	Buchwald Gut	50	—	98	Paradow mit Marianow	40	—
63	Bulakow Gut	25	—	99	Romanow	25	—
64	Nadenz Rentamt	950	—	100	Rzemichow	20	—
65	Dzierzanow	80	—	101	Starowiec	15	—
66	Elisenhof	30	—	102	Sroki	35	—
67	Kaczagorka	20	—	103	Wiesenfeld	140	—
68	Kleinwald	80	—	104	Wittenburg	120	—
69	Kromolice	200	—	105	Wzionchow	35	—
70	Kuflinow	140	—				
71	Lipowiec	30	—				

— Nr. 554/10. R.-A. —

Roschmin, den 22. März 1910.

Der Königliche Landrat.

**Nr. 120. Polizeiverordnung
über die Schlachtvieh- und Fleischbeschau bei
Hauschlachtungen.**

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-E. S. 195), der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (G.-E. S. 265) in Verbindung mit § 24 des Gesetzes, betreffend die Schlachtvieh- u. Fleischbeschau, vom 3. Juni 1900 (R.-G.-B. S. 547) und § 13 des Ausführungsgesetzes zu diesem Gesetz vom 28. Juni 1902 (G.-E. S. 229) wird

unter Zustimmung des Provinzialrats der Provinz Posen für den Umfang der Provinz Posen folgendes angeordnet:

§ 1. Rindvieh im Alter von 3 Monaten und darüber unterliegt auch dann, wenn das Fleisch ausschließlich im eigenen Haushalte des Besitzers zum Genuß für Menschen verwendet werden soll, in allen Fällen vor und nach der Schlachtung einer amtlichen Untersuchung nach Maßgabe der Vorschriften des vorbezeichneten Reichsgesetzes und der dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen.

§ 2. Soweit für Hauschlachtungen ein Beschauzwang in weiterem Umfang bereits eingeführt ist, bleiben die hierüber erlassenen Vorschriften unberührt.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden, soweit sie nicht den Strafbestimmungen der §§ 26 bis 28, insbesondere des § 27 Nr. 2 und 3 des Gesetzes, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischschau vom 3. Juni 1900 (R.-G.-B. S. 547), unterliegen, mit Geldstrafen bis 60 Mark, im Unvermögensfall mit verhältnismäßiger Haft bestraft.

§ 4. Diese Verordnung tritt am 1. Februar 1910 in Kraft.

Bosen, den 7. Dezember 1909.

Der Ober-Präsident.

J. B.: gez. Thon.

Nr. 121. Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Lehrer Josef Ekowaki in Zimnawoda anlässlich seines Uebertritts in den Ruhestand den Königlich-kronenorden IV. Klasse zu verleihen.

— J.-Nr. 1075. —

Roschmin, den 22. März 1910.

Der Königl. Landrat.

Nr. 122. Kreisparcasse.

Die Kreisparcasse in Roschmin nimmt zu jeder Zeit und in jeder Höhe Einlagen an und verzinst sie mit $3\frac{1}{2}\%$.

Erfolgt die Einzahlung an den ersten drei, oder die Rückzahlung an den letzten drei Tagen des Monats, so werden die Zinsen für den laufenden Monat mitvergütet.

Macht ein Sparer eine Einlage von 1000 Mark oder darüber oder erreicht die ursprünglich niedrigeren Einlage durch Nachzahlung die Summe von 1000 Mark oder darüber und verzichtet der Sparer gleichzeitig ausdrücklich auf Ausübung des satzungsmäßigen Kündigungsrechts für mindestens zwei Jahre, so werden solche Einlagen mit 4% verzinst.

Rückzahlungen werden auf Wunsch tunlichst in jeder Höhe sofort geleistet.

Die Kreisparcasse ist mündlich und steht unter staatlicher Aufsicht und Garantie des Kreises Roschmin. — J.-Nr. 468 Sp. —

Roschmin, den 20. Januar 1910.

Der Königl. Landrat.

Nr. 123. 2200 Mark

sind zum 1. April d. J. vom Kreise Roschmin als Hypothekendarlehen gegen $4\frac{1}{2}\%$ Prozent Zinsen zu vergeben.

Darlehensanträge können im Landratsamte mündlich gestellt werden.

Roschmin, den 6. Januar 1910.

Der Königl. Landrat.

Nr. 124. Veranlagung zur Gewerbes- und Betriebssteuer für 1910.

1. Den Ortsbehörden werden in den nächsten Tagen die Gewerbesteuerrollen für 1910 zugehen, und zwar den Magistraten unmittelbar, den Gemeinde- und Gutsvorständen durch Vermittelung der Herren Distriktskommissare.

Die Gewerbesteuerrollen sind in der Zeit vom 15. bis einschließlich 22. April d. J. öffentlich auszuliegen, Ort und Zeit der Auslegung sind eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, daß nur den Steuerpflichtigen des Veranlagungsbezirktes die Einsicht in die Rolle gestattet ist. Die Auslegung ist gemäß dem Vorbrude auf dem Titelblatte zu bescheinigen. Die Veranlagung zur Gewerbesteuer erfolgt lediglich für Zwecke der kommunalen Besteuerung.

2. Die gleichfalls dort eingehenden Betriebssteuernachweisungen sind nicht anzulegen.

Die Betriebssteuer wird nur für Zwecke des Kreises erhoben und ist binnen 2 Wochen nach erfolgter Behändigung der Steuerzuschrift in einer Summe an den Ortsverheber zu zahlen. Letzterer liefert den Gesamtbetrag der Steuern bis spätestens Ende des ersten Vierteljahres an die Kreis-Kommunalkasse in Roschmin ab. Die Betriebssteuer ist auch dann im vollen veranlagten Betrage zu entrichten, wenn der Betrieb erst im Laufe des Steuerjahres begonnen oder vor seinem Ablaufe eingestellt wird. — Nr. 792/10 St. —

Roschmin, den 26. März 1910.

Der Vorsitzende des Steuerausschusses der Gewerbesteuerklasse IV.

Nr. 125. Nach den bestehenden Bestimmungen müssen alle Forderungen, welche aus der Staatskasse zu begleichen sind, in demjenigen Rechnungsjahre bezahlt und verrechnet werden, in welchem sie entstanden sind. Mit Rücksicht auf den bevorstehenden Jahresluß erlaube ich die Ortsbehörden des Kreises, alle Forderungen, welche noch in das Rechnungsjahr 1909 fallen, unverzüglich geltend zu machen und mir die Rechnungen, wenn nicht sofort, so doch spätestens bis zum 10. April d. J. einzureichen.

Vorstehende Anordnung bezieht sich auch auf alle Zahlungen, die aus der Kreis-Kommunalkasse zu leisten sind. — Nr. 1193/10 —

Roschmin, den 21. März 1910.

Der Königl. Landrat.

Nr. 126. Es ist zur Sprache gebracht worden, daß das zum Abfahren des Holzes aus den Waldungen Verwendung findende Pferdmaterial vielfach außerordentlich minderwertig und schwach sei und die den Tieren zugemuteten Arbeitsleistungen namentlich in der nassen Jahreszeit und auf nicht befestigten Wegen oft nur unter Aufbietung der letzten Kräfte durch grobe Mißhandlungen erzielt werden könnten. Diese beklagenswerten Tierquälereien spielten sich vielfach in der Einsamkeit des Waldes ab und bleiben meistens unbemerkt und ungeahndet.

Ich ersuche daher die Herren Forstbesitzer und Forstschutzbeamten, ihr Augenmerk auf diesen Gegenstand zu richten und in geeigneter Weise dafür Sorge zu tragen, daß derartige Tierquälereien vermieden werden.

— J.-Nr. 1154. —

Roschmin, den 22. März 1910.

Der Königliche Landrat.

Nr. 127. Auf die in Nummer 11 des Amtsblattes für 1910 veröffentlichte, von dem Herrn Ober-Präsidenten unterm 22. Februar zc. erlassene Polizeiverordnung, betreffend Abänderung der Polizeiverordnung vom 18. Juni 1908 über die Einrichtung und den Betrieb von Anzügen (Fahrrädern) und die Bekanntmachung, betreffend Ergänzung der Ausführungsanweisung für diese Polizeiverordnung, mache ich aufmerksam.

— J.-Nr. 1004. —

Roschmin, den 21. März 1910.

Der Königliche Landrat.

Nr. 128. Es sind auf 6 Jahre gewählt und bestätigt worden:

1. Der Wirt Georg Zapfe zum Gemeindevorsteher und Ortssteuererheber aus Verdychow.

— J.-Nr. 422 R.-A.; —

2. der Wirt Ignaz Rychlik zum Gemeindevorsteher und Ortssteuererheber und der Wirt Jakob Rychka zum Gemeindefschöffen der Gemeinde Czarnysad. — J.-Nr. 425 R.-A.; —

3. der Wirt Ernst Hartert zum Gemeindefschöffen der Gemeinde Roschmin poln. Hausland. J.-Nr. 371 — R.-A.;

4. der Wirt Johann Krns zum Gemeindefschöffen der Gemeinde Skalow. — J.-Nr. 330 R.-A. —

Roschmin, den 18. März 1910.

Der Königliche Landrat.

Albrecht.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 129. Die unterzeichnete Kasse ist werktätlich mit Ausnahme der unten angegebenen Tage vormittags von 8—1 Uhr für den Verkehr mit dem Publikum geöffnet. Geschlossen dagegen ist die Kasse am Tage vor der monatlichen Kassenrevision

und am Tage der Kassenrevision selbst bis vormittags 11 Uhr. Bestere findet stets am 20. eines jeden Monats, oder, falls dieser Tag auf einen Sonn- oder Festtag fällt, am vorhergehenden Tage statt. Außerdem ist die Kasse am letzten Werktag eines jeden Monats zum Zwecke des Monatsabschlusses und an den letzten drei Werktagen des Monats April j. J. des Jahresabschlusses wegen geschlossen.

Roschmin, den 23. März 1910.

Königliche Kassenkasse.

Petzold.

Nr. 130. Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie an dem Verbindungswege von Radenz nach Mokronos liegt bei dem Postamt in Roschmin vom 21. März ab 4 Wochen aus.

Posen W 9, den 17. März 1910.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Nr. 131. Die Dorfstraße in Ladenberg wird wegen ihrer Pflasterung bis auf Weiteres für den Fuhrwerksverkehr gesperrt.

Roschmin, den 18. März 1910.

Der Königliche Distrikts-Kommissar.

Giesel.

Nr. 132. Die Zinscheine Reihe III Nr. 1—20 zu den Schuldverschreibungen der preussischen konsolidierten 3 1/2 prozentigen Staatsanleihe von 1890 über die Zinsen für die 10 Jahre vom 1. April 1910 bis 31. März 1920 nebst den Erneuerungsscheinen für die folgende Reihe werden

vom 1. März d. J. ab

ausgereicht, und zwar:

durch die Kontrolle der Staatspapiere in Berlin SW. 68, Oranienstraße 92/94,

durch die Königliche Seehandlung (Preussische Staatsbank) in Berlin W 56, Marktgrafenstraße 46 a,

durch die Preussische Zentralgenossenschaftskasse in Berlin C 2 am Zeughausa 2,

durch sämtliche preussischen Regierungshauptkassen, Kreisstellen, Oberzollstellen, Zollstellen und hauptamtlich verwalteten Forststellen,

durch sämtliche Reichsbankhaupt- und Reichsbankstellen und sämtliche mit Kassen-einrichtung versehenen Reichsbanknebenstellen, sowie durch diejenigen Oberpoststellen, an deren Sitz sich keine Reichsbankanstalt befindet.

Formulare zu den Verzeichnissen, mit welchen die zur Abhebung der neuen Zinscheinreihe berechtigenden Erneuerungsscheine (Anweisungen, Talons) den Ausreichungsstellen einzuliefern sind, werden von diesen unentgeltlich abgegeben.

Der Einreichung der Schuldverschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinsscheine nur dann, wenn die Erneuerungsscheine abhanden gekommen sind.

— I 364 —

— 296/10 K. A. —

Berlin, den 22. Februar 1910.
Hauptverwaltung der Staatsschulden.
v. Bischoffshausen.

Nichtamtlicher Teil.

Vergessen Sie ja nicht die „Koschminer Zeitung“



und zwar **Ausgabe A** bei Ihrem oder jedem beliebigen Briefträger, bei dem nächsten Postamt oder unserer Geschäftsstelle zum vierteljährlichen Bezugspreise von nur 1 Mark

zu bestellen!

Die „Koschminer Zeitung“ ist das einzige Blatt im hiesigen Kreise, das mit vollem Recht „Heimatsblatt“ genannt wird und zweimal wöchentlich einen äusserst reichhaltigen Lesestoff in lokaler und provinzieller Beziehung bietet. Aber auch über die allgemeine politische Weltlage hält die „Koschminer Zeitung“ ihre Leser auf



dem Laufenden und bietet auch sonst jedem Leser eine belehrende, gute und anregende Lektüre.
.. :: :: :: :: :: Probe-Exemplare werden kostenlos verabfolgt. :: :: :: :: ::

Achtung!

Landwirte!

Achtung!

Sie kaufen am besten für die kommende Saison nur erstklassiges Fabrikat an:



Kultivatoren, Pflüge aller Art, Drill- und Pflanzmaschinen



neuesten Systems, Eggen, Ringelwalzen, Kartoffel-Pflanzloch- und Zuckermaschinen neuester Konstruktion D. R. P., Beckstein-Düngerstreuer, Dampfen aller Art sowie alle landwirtschaftlichen Maschinen von dem ausgefüllten Lager der

Maschinenfabrik Labitzke & Schober, G.m.b.H., Borek

Kassakäufer erhalten hohen Rabatt. Zur Abgabe von Offerten und prompter Lieferung halten wir uns bestens empfohlen. Reparaturen werden sauber ausgeführt und billigst berechnet.

F. Trennert, Koschmin

empfehlen sein reichhaltiges Lager in **Schuhwaren, Mützen, Mänteln und Kravatten.**

Schuhmachergesellen und Lehrlinge werden sofort eingestellt.

Steuer - Reklamationen

Bauzeichnungen, Klagen, sowie Eingaben aller Art an Behörden fertigt sachgemäß an das Volksbüro des

E. Rybakowski in Koschmin (im Hause des Herrn Scheyer).

Reklamacje eo do podatku

rysunki, skargi, podania wszelkiego rodzaju do władz wykonuje

Biuro ludowe E. Rybakowskiego w Koszminie (w domu p. Scheyera).

Warum greifen Sie nicht zu?

Richter's Pflüge

die infolge ihrer soliden Bauart einen Wertesatz erlangt haben.



Zwei Tage auf Probe!

Kultur- und Saatpflüge

Zwei Tage auf Probe!



Zwei Tage auf Probe!

Formen offeriert: Drillmaschinen Universal, für Borstel und Eins
 Heuwender mit wendender Radspar
 Patent-Pferderechen in allen Größen für See und Straße usw.

Franz Richter, Fabrik landwirtschaftl. Maschinen u. Geräte
 Nr. 116 Gräbchenstrasse Breslau V Gräbchenstrasse Nr. 116.

Die
Gartsteinfabrik Paul Schulz, Gostyn

empfiehlt ihre

■ Kalksand - Ziegeln ■

zu nachstehenden Preisen pro Wille:

frei Bahnhof	frei Bahnhof
Lipie 20,— Mf.	Wroclaw 21,70 Mf.
Szelezewo 20,50 "	Koschmin 22,— "
Pogorzela 20,70 "	Wolenice 22,70 "
Kadenz 21,30 "	Golina 22,70 "
Borek 20,50 "	Lowenig 21,— "

Zweimal täglich. 49. Jahrgang.

Posener Tageblatt

Organ für die Interessen der Deutschen in der Ostmark.
 Tägliches Handelsblatt.

Posener Provinzialblätter — Illustrierte Rundschau.
 Aktuelle, moderne Sonntagsbeigabe 12 Seiten geheftet.
 Bezugspreis **3,50 Mark** vierteljährlich
 Sonder-Abonnement der Posener Provinzialblätter
 vierteljährlich 60 Pfg.

Offizielles Publikationsorgan der Verwaltungs-Be-
 hörden, daher für Landwirte, Kaufleute und In-
 dustrielle unentbehrlich als

vorzügliches Insertionsorgan.

Vornehmes Familienblatt. Probenummern kostenfrei.

Alte und neue Stenern



machen
 Krampnisse
 i. Haushalte
 immer not-
 wendiger.

Wie wäre es,
 wenn Sie
 Ihre Wäsche
 mit
 Johns Rasen-
 bleichersatz
 in der „Voll-
 dampf“-
 Wasch-
 maschine

selbst waschen würden!? Sie sparen
 die halbe Zeit und die Hälfte Kosten
 gegen früher! Probieren Sie's einmal
 ca. 15500 Frauen benutzen schon die
 „Voll dampf“- Vorrätig bei J. Kader,
 Klempnermeister und Installateur in
 Koschmin.

Kranzschleifen

**bedruckt
 und unbedruckt
 empfiehlt**

Buchdruckerei
Herm. Tsch. Koschmin

Der Breslauer General-Anzeiger

ist die billigste, bestverkaufte sowie geleseste Tageszeitung und hat der-
solche unbestritten die stärkste Verbreitung in Breslau und auf
Provinz.

Als unparteiische Zeitung für jedermann
erscheint der „Breslauer General-Anzeiger“ wöchentlich 7 mal in großem
Format, 14 bis 52 Seiten stark, und bringt anerkannt vorzügliche Zeit-
artikel, berichtet rasch und zuverlässig über alle politischen und sonstigen
Tagesereignisse, veröffentlicht spannende Romane, sowie ein gediegenes
Famulleton und enthält regelmäßig einen interessanten Briefkasten usw.
usw. **Tägliche Gratisbeilage:** „Schlesisches Familienblatt“; **Wöchent-
liche Gratisbeilage:** „Haus und Herd“; **14 tägige Gratisbeilagen:**
„Feld, Hof, Garten“ sowie „Jugendhort“; außerdem die besonderen
Beilagen: Ill. Witzblatt „Breslauer Lustige Blätter“ und die „Schlesische
Illustrirte Zeitung“.

Abonnementspreis:

Nur 65 Pf. pro Monat bei der Post abgeholt. Frei ins Haus 80 Pfennige.
Abonnieren Sie daher auf diese billige Tageszeitung, den „Bres-
lauer General-Anzeiger“! Alle Briefträger, Postanstalten und unsere
Filialen nehmen Bestellungen an.

Annähernd 160000 Abonnenten!

Größte Provinzzeitung Deutschlands.

Infolge der Riesenaufgabe haben Inserate aller Art natur-
gemäß eine überraschende Wirkung.



Gute Milch

und Bamf-Malzkaffee ist für Kinder
zweifellos das beste Frühstück- und
Vespergetränk. — Verlangen Sie
stets ausdrücklich Bamf.

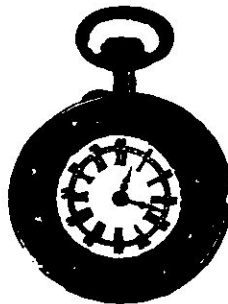
Hugo Hauschild

Uhrmacher und Goldarbeiter **Größtes und**
Markt 5 Krotoschin Markt 5. **soldestes Geschäft**
Empfehle mein reich sortirtes Lager in **in hiesiger Gegend.**

goldenen und silbernen
Herren- u. Damenuhren
Regulatoren, Standuhren.

Gold- und Silberwaren in größter
Auswahl. — **Optische Artikel**, als:
Brillen, Thermometer, Barometer,
Operngläser. — **Alfondwaren**
aus der Württembergischen Metall-
warenfabrik Weislingen. Zinn-, Kupfer-
und Zugswaren in großer Auswahl.
Nidelwaren, als: Tafelservice, Aufsätze,
Butter- und Kaffee-Dosen usw.

Täglich Eintreffen von Neuheiten.
Kunsterbücher nebst Preisverzeichnis gratis
u. franko.



Erauringe
in jedem Feingehalt
am Lager.

Erfinder.

Eine gute Idee kann zum Wohl-
stand führen bei sachgemäßer Aus-
nutzung. Auskunft kostenlos durch
das **Patent-Ingenieur-Büro**
Ebel & Schmidt,
Bozen, Gr. Berlinerstraße 50.

Rud. Sack Leipzig-Pl.

verkauft bis einschl. 1909
104414 Drill- u. Säemasch.,
12358 Handmaschinen,
1623972 Pflüge aller Art
Alein-Vertreter
für den Kreis **Roschmin**

B. Hirschfeld,
Breslau 13.

Postlieferant Ihrer Kgl. Hoheit
der Frau Erbprinzessin von
Sachsen-Weiningen, Prinzessin
von Preußen.



Nur
mit

Kaiser- Otto



erzielen Sie eine
herrliche
Tasse Kaffee!

Alleiniger Fabrikant
Joh. Gottl. Hauswaldt,
Magdeburg.

Silesia Verein chemischer Fabriken zu Saarau

(Station der Breslau—Freiburger Bahn) und

— Breslau V, Tauentzienplatz 1. —

Unter **Schaltgarantie** offerieren wir unsere bekannten **Dünger-Präparate**, sowie die sonstigen gangbaren **Düngemittel**, u. a. auch **Kalkstickstoff** und **Thomas-mehl** in reinster Beschaffenheit. Ferner **prima phosphorsauren Kalk** zur **Viehfütterung**.

Aufträge für uns übernehmen:

J. Katzenellenbogen, Krotoschin.

C. Suwalinski, Koschmin.

Silesia Towarzystwo fabryk chemicznych w Saarau

(stacya Wroclaw—Fryburkskiej kolei zelaznej) i

— Wroclaw V, Tauentzienplatz 1. —

Pod gwarancją polecamy nasze znane preparaty mierzowe jako też i wszelkie używane **środky mierzwienia** p. t. i **azot wapienny** i **makę Thomasa** w jaknaj-czystszym towarze. **Prima siarozan wapna** na **paszę dla bydła**.

Zlecenia dla nas przyjmują:

J. Katzenellenbogen, Krotoszyn.

C. Suwalinski, Koźmin.

Posener Neueste Nachrichten

(S. u. t. g.)

Meist gelesenes deutsches Blatt des Regierungsbezirktes Posen.

Liberaler Tendenz.

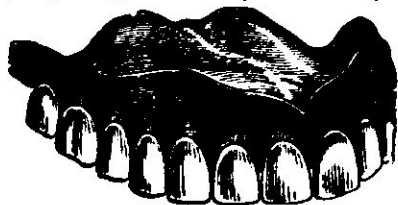
Uebersichtliche Zusammenstellung der Tagesereignisse.

Bestes Insertionsorgan Posens.

Monatlich 50 *g.* — Pro Quartal 1,50 *M.*

Durch die Post bezogen 1,85 *Mark* pro Quartal.

10 jähr. Praxis! **Atelier für künstliche Zähne** 10 jähr. Praxis!



J. Sakowski

Koschmin Tempelstr. 186
neben Tempel

empfiehlt sich zur

Anfertigung künstl. Zähne
in Gold, Stifft, Kronen,

auch ganze **Gebisse** mit u. ohne **Ganmenplatten**, sowie **Plombieren** von **Zähnen**, **Zahneinigung**, **Zahnziehen** und dergl.

Reparaturen an **Gebissen** werden **sofort** ausgeführt.
Beste und **schnellste** Ausführung. **Mäßige** Preise.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Hermann Luch in Koschmin.

Original

„Kuterly“

Kartoffel-

Pflanzloch- und

Züchtungs-Maschinen

haben sich

seit 30 Jahren

in der Praxis bewährt

und sind auch heute die

besten. 2, 3, 4, 5 u.

6 reihig für kleinste

u. größte Verhältnisse

passend. **Billige Preise.**

Hoher Kassarat.

Günstigste Zahlungs-

Bedingungen.

Ausführliche Beschrei-

bung vom

Generalvertreter

Paul Selzer, Posen O. 1.

Große Geldgewinnziehung.

In ganz Deutschland durch Reichsgesetz erlaubt

3 Gewinne à *M* 320 000

1 Gewinn à *M* 255 000

3 Gewinne à *M* 160 000

1 Gewinn à *M* 102 000 usw.

Insgesamt über 8 Millionen

Mark. Ziehungslisten so-

fort nach Erscheinen. Nächste

Ziehung am 1. April 1910.

$\frac{1}{2}$ Beteiligung 6 *M.*, $\frac{1}{2}$ Be-

teiligung 3 *M.* versendet geg-

Nachnahme oder Einfindung

des Betrages.

Hamburg G.

Heinr. Christian Prüss,
Bankgeschäft.

Knapo & Wörk's

Eukalyptusbonbons

bestes Hustenlinderungsmittel.

Schutzmarke: „Zwillinge“.

Paquet 30 Pfg. bei
Mor. Czapski (Bernh. Fuchs)

PATENTE etc

erwirkt
Patent-Bureau Knapo & Wörk,
Posen, Ritterstr. 2. Tel. 1735.